Mitgeltende Unterlagen		
Sachgebiet	Blatt / von	Ordnungsnummer
Vertragsprüfung	1 / 1	MU S4

MU S4 Dekontaminationsbescheinigung

	Pumpenbetreiber	Grund der Einsendung
Firma (KdNr.)		
Strasse		
PLZ/Ort		
Kontaktperson		
Telefon		
Email		

Verbindliche Erklärung*				
Hiermit bestätigen wir, dass die Angaben in diesem Formular korrekt und ausreichend zur Beurteilung der Kontamination sind.				
Datum		Autorisierte Fachkraft		

Eine Instandsetzung/Öffnung des Aggregates ist nur bei entleerten / gereinigten Aggregaten möglich!

Daher können Aggregate, die mit entzündlichen/explosiven, toxischen/mikrobiologischen, radioaktiven oder anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen in Kontakt waren, nur mit Nachweis einer vorschriftsmäßigen Dekontamination angenommen werden.

Pumpentype (Code)	Seriennummer	Wurde eingesetzt ?
		Ja □ Nein □

Fördermedium* ²			
Chem. Bezeichnung / Handelsname Eigenschaften / Piktogramm Sicherheits		sdatenblatt?	
		Ja □	Nein □
		Ja □	Nein □

Zustand bei Einsendung	Anmerkungen
Entleert? [Sollten Fragen zur Vorgehensweise bestehen melden Sie sich bei uns!]	Ja □
Öffnungen luftdicht verschlossen? [Für den Transport zwingend erforderlich!]	Ja □
Gereinigt und/oder gespült? [Sollten Fragen zur Vorgehensweise bestehen melden Sie sich bei uns!]	Ja □
Gesundheitsschädliche Produktreste?	Ja □ Nein □

^{*} Diese Erklärung darf nur von **autorisiertem Fachpersonal des Betreibers** ausgefüllt und verifiziert werden. Reparatur/Wartung/Recycling wird nur durchgeführt, wenn eine vollständige Erklärung vorliegt – andernfalls kann die Sendung zurückgewiesen werden. Für jedes Aggregat ist eine separate Erklärung abzugeben.

Revisions-Nr.	Revisionsdatum	Erstausgabe	Bearbeitet durch	Genehmigt durch
6	01.12.2015	08.06.2005	Kullmann (MB)	Wulf (GSL)

^{*}² Besondere Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheitsdatenblatt), die im Umgang mit dem Förder- bzw. Reinigungsmedium zu beachten sind, müssen der Lieferung beigefügt und eindeutig gekennzeichnet werden. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (WHG, GefStoffV, GGVSE, GGBefG, etc.) hat der Betreiber/Auftraggeber für die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen Sorge zu tragen. Das beauftragte Transportunternehmen und deren Erfüllungsgehilfen sind über das Gefährdungspotenzial aufzuklären. Die Lieferung ist vorschriftsmäßig zu kennzeichnen.